

Bauverwaltung
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 77
Fax 071 394 17 78
bauverwaltung@flawil.ch
www.flawil.ch

Gesuchsformular für Beitrag Energieberatung

1. Angaben zu Objekt, Gesuchsteller/-in

Objekt: _____
Standort des Objekts: _____
Name Gesuchsteller/-in: _____
Adresse: _____
Bank / Post / Kto.-Nr.: _____
Kontaktperson / -firma: _____
Telefon Nr. (erreichbar während Geschäftszeiten): _____

2. Energieberatung

Zutreffendes bitte ankreuzen und Angaben ergänzen

- Kurzberatung, pauschal max. Beitrag Fr. 300.—
 Gebäudecheck, pauschal max. Beitrag Fr. 500.—
 Beitrag von Kanton beantragt oder zugesichert, wenn ja Betrag Fr. _____

Fachfirma: _____
Adresse: _____
Kontaktperson: _____
Telefon Nr. (erreichbar während Geschäftszeiten): _____

3. Bestätigung

Die Energieberatung wurde noch nicht in Auftrag gegeben.
Der/Die Gesuchsteller/-in bestätigt/bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben:

Datum: _____ Unterschrift Gesuchsteller/-in _____

Beitragsgesuch und Beilagen senden an: Bauverwaltung Flawil, Bahnhofstrasse 6, Flawil

4. Auszahlung Energieberatungsbeitrag (durch Behörde ausfüllen)

Franken

Rückseite: Erläuterungen

Bauverwaltung
Bahnhofstrasse 6
9230 Flawil

Tel. 071 394 17 77
Fax 071 394 17 78
bauverwaltung@flawil.ch
www.flawil.ch

Erläuterungen zum Beitragsgesuch

1. Formular

Das Beitragsgesuchsformular kann unter www.flawil.ch bezogen werden.

2. Bescheid

Der Bescheid über die Ausrichtung eines Beitrags wird innert zwei bis vier Wochen zugestellt. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft.

3. Fertigstellung

Die Fertigstellung der Kurzberatung bzw. Gebäudecheck muss der Bauverwaltung mitgeteilt, und ein Einzahlungsschein für die Auszahlung des Förderbeitrags beigelegt werden. Spätestens sechs Monate nach der Beitragszusicherung muss die Beratung erfolgt sein. Ansonsten verfällt der Beitrag.

4. Beitragshöhe

Beim Gesuch um Auszahlung des Förderbeitrags sind andere Förderungen z. B. vom Kanton zu deklarieren. Diese Förderung von Dritten ist vom Rechnungsbetrag der Fachfirma in Abzug zu bringen.

5. Information

Die Bauverwaltung Flawil ist Anlaufstelle für Beratungen in energetischen, gestalterischen und verfahrensrechtlichen Belangen. Für den Bezug gelten die Richtlinien über die Energie - Fördermassnahmen der Gemeinde Flawil.